

## **BEKANNTMACHUNG DURCHFÜHRUNG EINER FEUERBESCHAU**

Auf Grund der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998, LGBL. Nr. 111/1998, idgF. wird bekanntgemacht, dass für das gesamte Objekt/Gebäude

**Gewerbegebiet 2, 6413 Wildermieming  
Gerhardhof 1, 6413 Wildermieming  
Affenhausen 10, 6413 Wildermieming  
Afraweg 3, 6413 Wildermieming  
Brandacker, Wildermieming**

gem. § 16 (1) der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 die Feuerbeschau durchzuführen ist.

Termin:

**Mittwoch, den 04.03.2026**

**zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr**

Die Eigentümer der Gebäude bzw. die sonst hierüber Verfügungsberechtigten haben die Räume für die Besichtigung durch die Kommissionen zugänglich zu machen, sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Wenn Ihnen Mängel bekannt sind (zB das nicht Vorhandensein von Feuerlöschern bzw. nicht aktuell überprüfte Feuerlöscher, defekte Fluchtwegbeleuchtungen, nicht aktualisierte Brandschutzpläne, mangelnde Funktionalität von Brandschutztüren, usw.), sollten Sie diese **vor** Eintreffen der Kommission beseitigen.

Der Bürgermeister

Matthias Fink BEd. MM.A.

Angeschlagen am: 06.02.2026  
Abgenommen am: 05.03.2026